

dardisierung, Evaluation und Zertifizierung“ gesprochen (175). Wie ist in diesem Zusammenhang „das Töten auf Verlangen“ zu bewerten? Der moderne Mensch hat sich in die fatale Lage gebracht, daß er heute selbst sein Sterben und seinen Tod zu verantworten hat. Während die Pränataldiagnostik für den Lebensbeginn entscheidend sein kann, kommt der „Sterbehilfedebatte“ für die Bestimmung des Lebensendes mehr und mehr Bedeutung zu (181). Grone-meyer antizipiert die folgende Zukunftsperspektive: „Assistierter Selbstmord bzw. Euthanasie könnten zum gesellschaftlichen Ideal und dann zur Selbstverständlichkeit werden“ (186). *Gottfried Kleinschmidt*

FISCH, Andreas: *Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität*. Reformvorschläge und Folgenabwägungen aus sozialetischer Perspektive. Berlin: LIT 2007. 379 S. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften. 56.) Br. 29,90.

Als „unsichtbares, von Ausbeutung besonders bedrohtes Prekariat“ könnte man die „Statuslosen“ bezeichnen: jene Personen, die unerlaubt nach Deutschland eingereist sind und/oder sich unerlaubt in Deutschland aufhalten und die im Fall der Entdeckung mit ihrer strafrechtlichen Ahndung, Ausweisung und/oder Abschiebung rechnen müssen. Über sie liegen aussagekräftige empirische Arbeiten vor, auch sind bemerkenswerte kirchliche, zivilgesellschaftliche und kommunale Initiativen zu ihrer Unterstützung angelaufen. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 hat das Bundesinnenministerium dem Deutschen Bundestag einen allerdings politisch sehr einseitigen Bericht zum „Prüfauftrag Illegalität“ vorgelegt, welcher die sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse nicht würdigt. Die Europäische Union verstärkt ihre

Anstrengungen, die „illegale Einwanderung von Drittstaatsangehörigen“ einzudämmen. Kurzum: Der Stand der empirischen Forschung macht es möglich und die politische Debatte dringlich, über Illegalität sozial-ethisch nachzudenken.

Mit großer Sorgfalt packt Andreas Fisch in seiner an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster angenommenen Dissertation diese Aufgabe an. Im ersten Teil (11–88) referiert er die sozialwissenschaftlichen Befunde über die Beweggründe und die Lebenslagen Statusloser. Im Hauptteil (89–272) begründet Fisch die ethischen Verpflichtungen ihnen gegenüber in mehreren Schritten: Zunächst legt er mit Gespür für die historischen Kontexte die grundlegenden biblischen Impulse zum Umgang mit „gesellschaftlich randständigen Ausländer(inne)n“ frei. Mit einer theologischen Reflexion über die „Armen als Sakrament“ klärt er den ihnen gegenüber geltenden Sollensanspruch, um dann die Verpflichtungen gegenüber Statuslosen noch genauer zu spezifizieren, als dies in den Begründungsfiguren der Menschenwürde, Menschenrechte und globalen Solidarität zum Ausdruck kommt.

So leitet er unter dem Stichwort „Solidarität in Kooperationen“ aus der faktischen gesellschaftlichen Verbundenheit mit Statuslosen (z. B. aus der Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft oder aus ungenügenden Asylregelungen, die als „Zwang“ zum Abgleiten in die aufenthaltsrechtliche Illegalität wirken) Pflichten ihnen gegenüber ab. Als „identifikatorische Solidarität“ bezeichnet er die freiwillige Aneignung der berechtigten Anliegen anderer, die durch die jeweiligen Fähigkeiten zur Hilfe spezifiziert wird. Um schließlich seine theologisch inspirierten Begründungen ausdrücklich für den Dialog mit der säkularen Gesellschaft zu öffnen, weist Fisch ihre Kompatibilität mit den philosophischen Ansätzen

von John Rawls und Michael Walzer nach. Im handlungsorientierten dritten Teil (273–325) wägt der Autor detailliert die Folgen für die Betroffenen wie für die gesamte Gesellschaft ab, welche die derzeitige Gesetzeslage und weiterreichende Reformvorschläge im Umgang mit Statuslosen zeitigen.

Fisch gelangt zu differenzierten Ergebnissen: Er plädiert vor allem für die Abschaffung der Übermittlungspflicht statusbezogener Daten, zum Beispiel bei Einschulung oder Krankenhausbesuch, und für gerichtliche Klagemöglichkeiten bei Lohnprellung und persönlichen Übergriffen, ohne daß der Aufenthaltsstatus geprüft wird. Als ethisch gefordert weist er außerdem die Verbesserung der Asylverfahren und (großzügigere) Legalisierungen nachgezogener Familienangehöriger und der gesellschaftlich benötigten Arbeitskräfte aus.

Die Debatte um Illegalität offenbart un-

gelöste gesellschaftliche Probleme: Wie soll die Pflege alter Menschen sichergestellt werden? Wie sollen Niedriglohnsektoren samt ihren oftmals unangenehmen Arbeitsbedingungen geregelt werden? Sollen alle in Deutschland lebenden Kinder ohne Rücksicht auf ihren Status einen Kindergarten besuchen können? Wie soll ein für alle Personen (z.B. einschließlich statusloser Mütter) angemessenes Gesundheitssystem ausgestaltet und finanziert werden?

Andreas Fisch legt eine umfassende und gründliche sozialetische Reflexion vor, welche sich auf die besondere Verletzlichkeit Statusloser einläßt und die damit verbundenen weitreichenden politischen Abwägungsfragen mit nüchternem ethischen Urteil beantwortet. Ihre Lektüre ist zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren zu empfehlen, damit sie sich dieses Problemkomplexes mit Weitsicht annehmen.

Michael Hainz SJ

Zweites Vatikanisches Konzil

BREDECK, Michael: *Das Zweite Vatikanum als Konzil des Aggiornamento*. Zur hermeneutischen Grundlegung einer theologischen Konzilsinterpretation. Paderborn: Schöningh 2007. 490 S. (Paderborner Theologische Studien. 48). Br. 59,-.

Kein Ereignis des 20. Jahrhunderts hat die Kirche so sehr herausgefordert und geprägt wie das Zweite Vatikanum. In einer Vielzahl von Konstitutionen und Dekreten strebte es eine Erneuerung von Glauben und Leben der Kirche an. Heute – etwas über 40 Jahre nach der feierlichen Schlußsessio – streiten sich die Geister immer noch um die richtige Interpretation und Einordnung dieser Kirchenversammlung: Geist und Buchstabe der Texte, Kontinuität

und Diskontinuität bestimmen die theologische Debatte. In seiner fundamentaltheologischen Arbeit unternimmt es Michael Bredeck, indem er den Begriff „Aggiornamento“ als das Grundanliegen Johannes' XXIII. aufgreift, ein hermeneutisches Basiskriterium für die Interpretation des Konzils und seiner Texte zu suchen.

Bredeck gliedert sein Buch in vier Teile: 1. Das Aggiornamento im Kontext der theologischen Debatte um das Zweite Vatikanische Konzil; 2. Das Aggiornamento als Lebenssumme Angelo Roncallis; 3. Das Aggiornamento als Zielbestimmung für das Zweite Vatikanische Konzil; 4. Das Aggiornamento als hermeneutisches Basiskriterium eines integralen Ansatzes der Interpretation des Zweiten Vatikanischen Konzils.